

Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse.
Es gibt keine Einwände.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung:

- keine

Eilentscheidungen:

- keine

3. Protokollkontrolle

Die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 07.01.2025 und 11.03.2025 wurde vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

Die Niederschriften über die Sondersitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 21.01.2025 und 05.03.2025 befinden sich in der Unterschriftenrunde.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung werden die Fraktionen CDU/FDP und Die Linke bestimmt.

4. Bewirtschaftung der Maßnahmen M-118, M-017, M-002, M-117 - Interaktive Tafeln für die Rudolf-Hildebrand-Schule, Oberschule, Grundschule Markkleeberg West und Grundschule Großstädteln Vorlage: 065/2025

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Peukert möchte wissen, ob die Beschaffung über die KISA ein Rahmenvertrag und damit günstiger sei. Herr Schütze erklärt, die Stadt Markkleeberg sei Mitglied der KISA, diese sei ein kommunaler Zweckverband und inhouse-fähig. Dadurch habe die Stadtverwaltung günstigere Beschaffungskonditionen.

Herr Stadtrat Diekmann fragt nach der Möglichkeit des Leasings. Herr Funke weist daraufhin, das Thema Leasing werde immer betrachtet und mit der Kämmerei bewertet. Alle bisher beschafften Geräte, seien an Fördermittel gebunden. Die Fördermittelzusage basiere nicht auf Leasing bzw. Miete. Durch den neuen Digitalpakt gebe es die Möglichkeit, alle Maßnahmen, die zum 01.01.2025 schon begonnen haben, als förderunschädlich zu betrachten.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M- 118, M- 017, M- 002 und M- 117

Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Maßnahme	Betrag in EUR
21710101	07100000	23110.93500	M-0000000118	175.500,00 €
21510101	07100000	22550.93500	M-0000000017	81.000,00 €
21110101	07100000	21110.93500	M-0000000002	6.750,00 €
21110104	07100000	21140.93500	M-0000000117	13.500,00 €
Summe				276.750,00 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**5. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 070/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Ralf Putzke in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**6. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 075/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von der W&V Architekten GmbH in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**7. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 076/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Frau Anne Wittenbecher in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**8. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 082/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Dr. Eberhard Michaelis in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**9. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 077/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Frau Gesa Amelung in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**10. Annahme einer Bankspende für den agra-Park
Vorlage: 093/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Diekmann möchte wissen, ob die Einheitlichkeit der Bänke im Park trotzdem gewährleistet sei und die Spender ein Zertifikat oder eine Danksagung erhalten. Herr Schütze erklärt, die Optik bestimme die Stadtverwaltung Markkleeberg. Ein Zertifikat gebe es nicht, aber eine Art Spenden-Urkunde. Herr Stadtrat Dr. Winne regt an, die Spenden durch eine Staffelung zu würdigen. Ab einer bestimmten Summe gebe es beispielsweise eine Urkunde, der nächsthöhere Betrag erhalte eine Plakette usw. Herr Schlegel nimmt die Anregung mit.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Frau Claudia Sperling in Höhe von 300,00 Euro für die Übernahme einer Bankpatenschaft im agra-Park.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**11. Annahme von Geldspenden des PRO agra-Park e. V.
Vorlage: 061/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspenden des PRO agra-Park e. V. vom 27.03.2025 in Höhe von insgesamt 2.500 Euro (in Worten: zweitausendfünfhundert) brutto für den agra-Park.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**12. Annahme von einer Spende für das Kunstwinkelfest am 13.09.2025
Vorlage: 080/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspende von der Firma Wendl GmbH Konditorei & Bäckerei in Höhe von 500,00€ (in Worten: fünfhundert 00/100 Euro) für das Kunstwinkelfest am 13.09.2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**13. Sportförderung - Zuschuss für die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 079/2025**

Er Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Peukert fragt, ob es ausgewiesen sei, was zu Kinder- und Jugendsport gehöre. Herr Schütze erklärt, es gehe bei der Förderhöhe um die Anzahl der Mitglieder unter 18 Jahre. Frau Stadträtin Schuldt ergänzt, bei der Beantragung der Fördermittel müsse eine Übersicht der Geburtsdaten und Geschlechter usw. beim Kreissportbund bzw. Landessportbund eingereicht werden. Auf dieser Grundlage werden die Fördermittel errechnet.

Herr Stadtrat Dr. Peukert merkt an, die Qualität der Anträge sei sehr unterschiedlich. Herr Funke verweist auf die in 2023 überarbeitete und beschlossene Förderrichtlinie. Durch diese werde eine Vereinfachung der Antragstellung herbeigeführt.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 20.440,00 EUR (zwanzigtausendvierhundertvierzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**14. Sportförderung - Zuschuss für den TV Markkleeberg von 1871 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 081/2025**

Frau Stadträtin Schuldt erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit neun stimmberechtigten Mitgliedern (acht Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem TV Markkleeberg von 1871 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 18.240,00 EUR (achtzehntausendzweihundertvierzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**15. Sportförderung - Zuschuss für den TSV 1886 Markkleeberg e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 083/2025**

Frau Stadträtin Schuldt nimmt wieder an der Beratung teil. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit zehn stimmberechtigten Mitgliedern (neun Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem TSV 1886 Markkleeberg e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 18.760,00 EUR (achtzehntausendsiebenhundertsechzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**16. Sportförderung - Zuschuss für den SV Eiche Wachau e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 084/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem SV Eiche Wachau e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 2.920,00 EUR (zweitausendneunhundertzwanzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**17. Sportförderung - Zuschuss für den JFV Neuseenland e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 085/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem JFV Neuseenland e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 11.120,00 EUR (elftausendeinhundertzwanzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**18. Sportförderung - Zuschuss für den Reitverein agra Markkleeberg e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 086/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Reitverein agra Markkleeberg e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 4.400,00 EUR (viertausendvierhundert) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**19. Sportförderung - Zuschuss für den Kickers 94 Markkleeberg e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 087/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kickers 94 Markkleeberg e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR (viertausend) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**20. Sportförderung - Zuschuss für den Golfclub Markkleeberg am See e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 088/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Golfclub Markkleeberg am See e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR (viertausend) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**21. Sportförderung - Zuschuss für den Kimura Shukokai Karate e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025
Vorlage: 089/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kimura Shukokai Karate e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 EUR (neuntausend) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**22. Sportförderung - Lohnkostenzuschuss für den SV Eiche Wachau e.V.
Vorlage: 091/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem SV Eiche Wachau e.V. für das Jahr 2025 für Personalkosten der bei dem Verein angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Zuschuss in Höhe von 5.985,18 EUR (fünftausendneunhundertfünfundachtzig 18/100) EUR der nachgewiesenen Kosten zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**23. Sportförderung - Lohnkostenzuschuss für den TSV 1886 Markkleeberg
Vorlage: 092/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:


Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem TSV 1886 Markkleeberg e.V. für das Jahr 2025 für die Personalkosten der bei dem Verein angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Zuschuss in Höhe von 9.500,00 EUR (neuntausendfünfhundert) zu gewähren.


Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0


Jana Remer
Protokollführerin


Karsten Schütze
Vorsitzender


Anne-Kathrin Seyfarth
Fraktion CDU/FDP


Thomas Marx
Fraktion Die Linke